



Düsseldorf, 30. Oktober 2019

Stellungnahme

Stellungnahme zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7200

und

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz)

Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7203

1. Meine Stellungnahme für den Unterausschuss Personal vom 28.10.2019

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, die Haltung des Bund Deutscher Kriminalbeamter zu den o. g. Gesetzesentwürfen zu übermitteln. Meine o. g. Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Unterausschuss Personal am 29.10.2019 nehme ich hiermit in Bezug und trage lediglich ergänzend vor.

Die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit ist ein zentrales Themenfeld unserer Zeit, das die Gesellschaft teilweise aus der Balance bringt. Das Haushaltsgesetz 2020 wird dem Thema nach unserer Bewertung grundsätzlich gerecht, weil es in die richtige Richtung weist. Die Landesregierung plant erneut mehr Ausgaben für den Bereich der Inneren Sicherheit ein. Das Haushaltsgesetz fügt sich somit in die von der Landesregierung verfolgte Strategie zur Stärkung der Inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen ein.

Die Ziele der Landesregierung im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und insbesondere die neuen Schwerpunktsetzungen (z. B. die Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern) erfordern jedoch eine intensivere Berücksichtigung im Haushalt. Die Kriminalpolizei in NRW steht aktuell vor historischen Herausforderungen, die durch ein strukturelles Personaldefizit von über 2.000 (Plan-)Stellen und kontinuierlich steigende Anforderungen bestimmt sind, die sich nicht in Statistiken abbilden lassen. Die Einführung einer notwendigen neuen Vorgangsbearbeitungssoftware belastet vor allem die Kriminalpolizei mit



Stellenäquivalenten in vierstelliger Größenordnung. Das Strafprozessrecht, das Gefahrenabwehrrecht, das materielle Strafrecht sowie gerichtlich formulierte Anforderungen an die Ermittlungen ändern sich teilweise rapide. Die digitale Revolution führt zu einer rasanten Veränderung des Berufsbildes Kriminalpolizei. Kriminalbeamte müsst(en) schon heute auch kompetente Datenmanager sein. Die Veränderungen sind zeitgleich zu einem Teil auch ein Spiegel der sich verändernden Kriminalitätslandschaft, in der Phänomene sich wandeln, miteinander verschmelzen und Täter transnational handeln, kryptiert kommunizieren und neue kriminelle Betätigungsfelder erschließen. Hierbei sind vor allem die hochprofessionellen Täter nach wie vor besonders erfolgreich. Die Geldwäsche floriert auch in Nordrhein-Westfalen nach wie vor. Die strukturell mangelhafte Ausstattung der Bezirksregierungen mit Personal lässt eine effektive Geldwäscheaufsicht trotz motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kaum zu. Die erheblich verbesserten rechtlichen Möglichkeiten zur Vermögensabschöpfung stoßen noch nicht auf adäquate Rahmenbedingungen bei Polizei und Justiz sowie auf flächendeckend entscheidungsfreudige Gerichte.

Sachausstattung Kriminalpolizei

Im Kapitel 03 110 Polizei wird aufgeführt, dass die Anzahl der Funkstreifenwagen zivil erneut gesunken ist von 3.527 auf 3.442 Fahrzeuge. Der Landesrechnungshof hatte im Rahmen einer Prüfung die Auslastung der Fahrzeuge bei der Polizei NRW kritisiert. Wir weisen erneut darauf hin, dass die mangelhafte Ausstattung insbesondere der Landratsbehörden mit Dienstfahrzeugen deutliche Spuren in der täglichen Praxis zeigt. Ein Hauen und Stechen um die Reservierung von Zivilfahrzeugen ist in diesen Behörden bei der Kriminalpolizei an der Tagesordnung. So liegt die Landratsbehörde Soest in der Zuständigkeit von 4 Amtsgerichts- und 2 Landgerichtsbezirken. Für die täglichen Aufgaben, wie die Wahrnehmung von Gerichtsterminen und anderen Ermittlungshandlungen, stehen oft keine Fahrzeuge zur Verfügung. Daher sollen die Kolleginnen und Kollegen ihre Aufgaben, soweit möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder ihrem privaten Fahrzeug wahrnehmen! Eine entsprechende Sachausstattung der Kriminalpolizei gehört zur absolut notwendigen Vorsorge der Politik. Niemand käme auf die Idee Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr außer Dienst zu setzen, weil sie wenige Kilometer im Jahr fahren.

Im Rahmen der Digitalstrategie der Polizei NRW - Mobile Kommunikation wurde die Kriminalpolizei ebenso nicht berücksichtigt. Die Ausstattung der Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei mit den mobilen Endgeräten zur Datenabfrage ist personenscharf notwendig. Ebenso ist nicht nachvollziehbar, warum die Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei für Durchsuchungseinsätze nicht mit Außentragehüllen ausgestattet werden sollen. Die ballistischen Schutzpakete aus



der Unterziehschutzweste können in der Außentragehülle über der Oberbekleidung getragen und Ausrüstungsgegenstände gleichmäßig und praktikabel in der praktischen Westenhülle verteilt werden.

Gebäudemanagement

Bei den Dienstgebäuden der Polizei in NRW wurde in der Vergangenheit in Investitionsbedarf in Höhe mehr als 700 Mio. Euro als notwendig erachtet. Im Gesamtetat des Ministeriums sind aber nur 22 Mio. Euro an Investitionen vorgesehen. Dies wird dem eigentlichen Bedarf offensichtlich nicht gerecht.

Ausstattung mit Smartphones

Wir begrüßen die Investitionen der Landesregierung in aktuelle Technik ausdrücklich. Das schließt die Anschaffung von Smartphones mit dienstlichen Applikationen ausdrücklich ein. Der BDK war und ist jedoch mit der vom Innenministerium gewählten Weise des Ausrollens (September 2019 bis März 2020) nicht einverstanden. Einzig aufgrund vom Finanzminister nicht ausreichend zur Verfügung gestellter Haushaltsmittel, konnte das Innenministerium eine flächendeckende Ausstattung nicht gewährleisten. Es wird nun u. a. der wesentliche Teil der Kriminalpolizei (Kriminalkommissariate, Fahndungsdienststellen u. a.) mit sog. Poolgeräten ausgestattet. Rechnerisch sollen sich sechs Kriminalbeamte ein Gerät teilen. Für die Auswahl der Dienststellen, die sich Poolgeräte teilen müssen, gibt es keine fachlich nachvollziehbaren Gründe. Die Entscheidung wird daher innerhalb der Kripo als diskriminierend wahrgenommen. Wir bitten daher den Haushaltsgesetzgeber um Korrektur und flächendeckende Ausstattung mit Geräten, um die Realitäten dem öffentlich von der Landeregierung erweckten Eindruck anzugleichen.

gez. Oliver Huth
stellvertretender Landesvorsitzender

gez. Sebastian Fiedler
Landesvorsitzender